



# Entwicklung der Bedeutung von TNPs für Tierseuchen

## Schwerpunkt Prionenkrankheiten



# TNP und Tierkrankheiten

- Tierische Nebenprodukte sind risikobehaftet für die Übertragung von Tierkrankheiten und -seuchen.
  - Trennung und korrekte Verarbeitung vor einer möglichen Wiederverwendung wichtig.
- Die Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten (VTNP) zielt darauf ab, die sichere Entsorgung von TNPs zu garantieren.
  - Entsorgung (Transport, Lagerung, Verarbeitung, Wiederverwendung)
- Für Viren, Bakterien und Parasiten gibt es wirksame Verarbeitungsmethoden. Bei Prionen wird nur die Verbrennung als sicher eingestuft.
  - Bekannte Prionenkrankheiten bei Tieren sind die «bovine spongiforme Enzephalopathie» (BSE, Rinderwahnsinn) und die Traberkrankheit bei Schafen. Weitere Formen bei den Feliden, den Nerzen und den Hirschen.



# BSE

- Die BSE ist in England in den 1980er Jahren aufgetreten, anschliessend in etlichen anderen Ländern. Die Schweiz war auch betroffen.
  - Stringente Massnahmen wichtig und erfolgreich.
  - Das Verfütterungsverbot von tierischen Proteinen gehört zu den wichtigsten Massnahmen gegen die BSE.
- Schweine, Geflügel oder Fische waren nie. Auch experimentell konnte keine Prionenkrankheit bei diesen Tierarten festgestellt werden.
  - Die Begründung für die Einschränkungen in der Fütterung (totales Fütterungsverbot 2001) fusste darauf, dass sichergestellt werden musste, dass nicht versehentlich Futter von diesen Tieren zu den Wiederkäuern gelangen konnte (Kreuzkontamination).
- Entscheidend für die Verbreitung von BSE ist jeweils das Jungtialter (erstes Lebensjahr) der Rinder. Deshalb wird der Erfolg von Massnahmen zeitlich mit Vorzug anhand der Geburtsjahrgänge der Tiere gemessen.





# Keine Risiken eingehen

- keine Rückschritte riskieren:
  - Tierische Nebenprodukte der Kategorie 1 müssen verbrannt werden (Kadaver),
  - Tierische Nebenprodukte der Kategorie 2 dürfen ausschliesslich der technischen Verwertung und der Düngerproduktion zugeführt werden,
  - Tierische Nebenprodukte der Kategorie 3 müssen durch die Fleischkontrolle als solche freigegeben werden. Nur diese TNP kommen für die Verfütterung in Frage.
  - Jeglicher Kontakt mit Futter für Wiederkäuer muss ausgeschlossen werden. Alle Prozesse müssen derart gestaltet sein, dass keine Kontamination möglich ist.
  
- In der Tierpopulation muss langfristig eine passive und aktive Überwachung der BSE gewährleistet sein. Es ist wichtig, Prionenkrankheiten frühzeitig zu erkennen.
  
- Der grenzüberschreitende Handel mit tierischen Nebenprodukten ist eng zu verfolgen:
  - Weltweit gelten unterschiedliche Anforderungen an die Verarbeitung von tierischen Nebenprodukten.





# **Vernehmlassung zu den tierischen Nebenprodukten vom 18. September 2023**

## **Wichtiges in Kürze**



# Zwei Verordnungen

Zwei Verordnungen:

- «Verordnung über tierische Nebenprodukte» (VTNP, bestehend),
  - «Verordnung des EDI über die Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger» (neu)
- 
- Im Zentrum stehen erweiterte Möglichkeiten zur Verwendung von tierischen Proteinen in der Tierfütterung.
  - Neue Verwendungsmöglichkeiten in VTNP
  - Kanalisierte Verwertung in «Verwertung von tierischen Nebenprodukten für Futtermittel und als Dünger»
  - Die rechtlichen Anpassungen lehnen sich eng an diejenigen der EU-Gesetzgebung an, die dort bereits 2021 in Kraft getreten sind. Das Veterinärrecht ist Teil der bilateralen Abkommen zwischen der Schweiz und der EU.



# Was soll Sicherheit gewährleisten ?

- Die Sicherheit und Gesundheit von Mensch und Tier hat höchste Priorität. Verwendung von tierischen Proteinen von Wiederkäuern bleibt ausgeschlossen. Keine Kontamination! Nur an artfremde Tiere!
- Nur tierische Nebenprodukte der Kategorie 3. Sie kommen aus der Schlachtung oder Zerlegung, keinerlei Bedenken bezüglich Lebensmittelsicherheit.
- Unterscheidung für die Verarbeitung/Lagerung/Transport/Verwendung von tierischen Nebenprodukten zwischen Bewilligungspflicht und Registrierungspflicht. Im Grundsatz sind alle Anlagen/Betriebe, die mit tierischen Nebenprodukten arbeiten, bewilligungspflichtig.
- Die Kontrollen erstrecken sich über die gesamte Wertschöpfungskette. Sie werden von den kantonalen Veterinärämtern und der eidgenössischen Futtermittelkontrolle sichergestellt. Probennahme durch das nationale Referenzlabor (Agroscope, Posieux).



# Kanalisierte Verwertung

Strikte Trennung über den gesamten Verwertungsprozess:

- Schlachtung
- Transport
- Verarbeitung
- Transport
- Futtermittelwerk
- Transport
- Tierhaltung

## Safety First am Beispiel Geflügel

Lebensmitteleugliche Schlacht-Nebenprodukte (Material K3) dienen der Gewinnung von hochwertigen tierischen Eiweissen.

Damit diese Eiweisse in die Nutztierfütterung gelangen können, müssen sie wiederholte Einschränkungen und Kontrollen passieren.

